



Im Jahr 2020 sollen sich 5 % der Waldfläche in Deutschland natürlich entwickelt haben.

Foto: Rainer Soppa

Natürliche Waldentwicklung: Wird das 5 %-Ziel erreicht?

Im Jahr 2007 veröffentlichte die Bundesregierung die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS). Für den Wald beinhaltet die NBS u. a. das sogenannte 5 %-Ziel, das kontrovers zwischen Interessenvertretern der Forstwirtschaft und des Naturschutzes diskutiert wurde. Es besagt, dass sich bis 2020 5 % der Waldfläche Deutschlands bzw. 10 % der Wälder in öffentlicher Hand natürlich entwickeln sollen.

Definition

„natürliche Waldentwicklung“

Eines der wichtigsten Ziele einer natürlichen Waldentwicklung (NWE) ist die Erhaltung und Wiederherstellung der walddtypischen Artenvielfalt. Die Definition für NWE orientiert sich an den Standards der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE-Klassen 1.1 „kein aktiver Eingriff“ und 1.2 „minimaler Eingriff“) und der Weltnaturschutzunion (IUCN-Kategorien I „strenges Naturreservat/Wildnisgebiet“ und II „Nationalpark“).

Wälder mit natürlicher Entwicklung umfassen Wald- oder waldfähige Flächen, auf denen

sowohl eine forstliche Nutzung als auch naturschutzfachliche Pflegemaßnahmen dauerhaft

unterbleiben. Die rechtsverbindliche Sicherung des dauerhaften Nutzungsverzichts wird dabei vorausgesetzt. Sie kann über verschiedene Ansätze gewährleistet werden und schließt auch die Möglichkeit einer vertraglichen Sicherung ein (siehe Tabelle). Als Mindestgröße für NWE-Flächen werden 0,3 ha angesetzt, um auch Sonderstandorte und kleinräumige Waldgesellschaften einzubeziehen.

NWE-Flächen melden!

Göttingen Waldbesitzer mit nutzungsfreien Waldflächen, deren natürliche Entwicklung auf Dauer gesichert ist, können diese zur Aufnahme in die NWE-Bilanz melden. Auskünfte zu den benötigten Informationen erhalten Sie bei den unten genannten Stellen. Übermittelte Daten werden vertraulich behandelt.

Ansprechpartnerin: Claudia Steinacker,
Claudia.Steinacker@nw-fva.de, Tel.: 0551-69401-461
Projekt-Homepage: <http://dlv-forst.de/nweos>

Status quo

Basierend auf diesen Kriterien hat die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) gemeinsam mit Projektpartnern die NWE-Flächen in Deutschland für die Stichjahre 2013 und 2019 bilanziert. Demnach betrug der Anteil von NWE-Flächen im Jahr 2019 2,8 % der Waldfläche Deutschlands. In Planung befanden sich zu die-

Kriterien für Wälder mit natürlicher Entwicklung*

Mindestanforderungen

Definition „natürliche Waldentwicklung“	Wald oder waldfähige Flächen, auf denen dauerhaft weder forstliche noch naturschutzfachliche oder landschaftspflegerische Eingriffe stattfinden und für die dies rechtsverbindlich festgesetzt ist
Flächengröße	mindestens 0,3 ha
Rechtsverbindliche Sicherung	hoheitliche Unterschutzstellung, vertragliche oder dingliche Sicherung der dauerhaften natürlichen Waldentwicklung. Beispiele: Erlass/ Verordnung als Schutzgebiet, Vertragsnaturschutz, Kompensationsmaßnahme, Grundbucheintrag, veröffentlichtes Naturschutzkonzept als dokumentierte Eigenbindung, Stiftungssatzung
Aktuelle Bestockung	Naturnähe der aktuellen Bestockung ist im Sinne der Mindestanforderungen nicht obligatorisch, jedoch aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert. Auch waldfähige Sukzessionsflächen sind anererkennungsfähig.
Zulässige Maßnahmen auf NWE-Flächen	
Waldschutz	Jagd, Brandschutz- und Forstschutzmaßnahmen bei Gefahr im Verzug
Erholung	öffentlicher Zutritt, Verkehrssicherungsmaßnahmen
Forschung	nicht zerstörend wirkende Forschungsaktivitäten

* Die Definition beruht auf MCPFE- und IUCN-Standards, sowie einem intensiven Abstimmungsprozess zwischen Experten im Zuge des abgeschlossenen Forschungsvorhabens „NWE5“.

sem Zeitpunkt weitere 1,2 %. Die Bilanz zeigt, dass die Zielsetzung der NBS bis zum Jahr 2020 nicht erreicht wird. Die absehbare Lücke zum 5 %-Ziel betrug zuletzt ca. 114.000 ha).

Die Bilanz zum Zieljahr

Im Zieljahr 2020 der NBS soll die Bilanz der rechtlich gesicherten NWE-Flächen erneut aktualisiert werden. Zu diesem Zweck wurden mehr als 200 Institutionen in ganz Deutschland kontaktiert und um die Bereitstellung von Daten zur NWE gebeten. Die Adressaten beinhalteten Behörden der Forst- und Naturschutzverwaltung, Landesforstbetriebe, Schutzgebietsverwaltungen, Waldbesitzerverbände, Stiftungen und Naturschutzorganisationen. Neben dem Staatswald soll auch der Kommunal- und

Privatwald in die bundesweite NWE-Bilanz einbezogen werden. Hinweise und Flächenmeldungen sind noch bis Jahresende möglich und können an die Ansprechpartnerin des laufenden Projekts „NWEos“ gerichtet werden (siehe Kasten aus S. 15).

Potenziale erkennen – Synergien nutzen

Es ist offensichtlich, dass über die in der Bilanz erfassten, rechtsverbindlich gesicherten nutzungsfreien Wälder in Deutschland existieren, die jedoch aufgrund ihrer fehlenden dauerhaften Sicherung nicht in die NWE-Bilanz eingehen können. Sie stellen ein erhebliches Potenzial für die systematische Ergänzung der NWE-Schutzgebietskulisse dar.

Eine diesbezügliche Modellierung hat gezeigt, dass diese Potenzialflächen u. a. in schlecht erschlossenen Wäldern auf extremen Standorten, wie Steilhängen und nicht begehbaren Nassstandorten, liegen oder sich in isolierter Streulage befinden. Für die Erweiterung der NWE-Gebietskulisse sind diese Potenzialflächen sehr interessant, da in der Regel das wirtschaftliche Nutzungsinteresse gering und ihr naturschutzfachlicher Wert hoch sind. Möglicherweise erreicht eine wirtschaftliche Nutzbarkeit auch auf einem Teil der Waldbestände ihre Grenze, die infolge der Trockenjahre 2018 bis 2020 abgestorben sind. Auch hier könnte die natürliche Waldentwicklung verbunden mit einem angemessenen finanziellen Ausgleich eine Option sein.

Das im April gestartete Forschungsvorhaben NWEos widmet sich aus diesem Grund praxisrelevanten Fragen rund um die Auswahl, Sicherung und Betreuung von Wäldern mit natürlicher Entwicklung sowie die Möglichkeiten der finanziellen Förderung. Die Abkürzung NWEos steht für „Natürliche Waldentwicklung in Deutschland – operationale und systematische Ergänzung der bestehenden Flächenkulisse“. Das Projekt wird, wie bereits seine Vorgänger, vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) gefördert.

≡ *Claudia Steinacker, Dr. Falko Engel, Dr. Peter Meyer
Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA),
Abteilung Waldnaturschutz*